

Rahmenbedingungen für schulpsychologische Beratung

Der schulpsychologische Dienst arbeitet auf der Grundlage eines landesweiten Konzeptes (s. Link auf der nächsten Seite).

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und sind ausschließlich beratend tätig.

Die Inanspruchnahme des schulpsychologischen Dienstes erfolgt auf freiwilliger Basis.

Alle Klientinnen und Klienten wenden sich direkt an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle. Die Angebote sind unentgeltlich.

Mitarbeitende der Beratungsstelle

Sekretariat:

- Frau Denise Hoffmann

Schulpsychologie:

- Herr Dr. Alexandre Gerwinat
- Frau Simone Habann
- Herr Dr. Hanno Müller-Kalthoff
- Herr Lars Thomsen

freiwillig
neutral
vertraulich

**Die Anmeldung ist telefonisch
oder persönlich in der
Beratungsstelle möglich.**

**Bitte hinterlassen Sie uns ggf.
eine Nachricht auf dem
Anrufbeantworter.**

**Raiffeisenstraße 4c
24768 Rendsburg**

**Tel.: 04331 / 555 41
Fax: 04331 / 564 64**

**[www.kreis-rd.de/
schulpsychologie](http://www.kreis-rd.de/schulpsychologie)**

Das Konzept des schulpsychologischen Dienstes
Schleswig-Holstein finden Sie unter:

[www.schleswig-holstein.de/DE/
fachinhalte/I/inklusive_schule/
schulpsychologen](http://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/inklusive_schule/schulpsychologen)

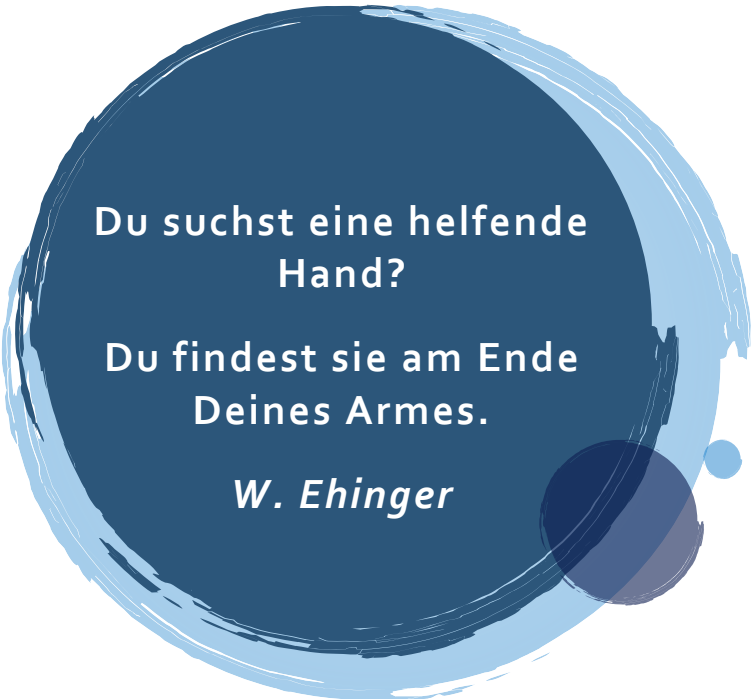


Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur



**Schulpsychologische
Beratungsstelle
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**





Du suchst eine helfende Hand?

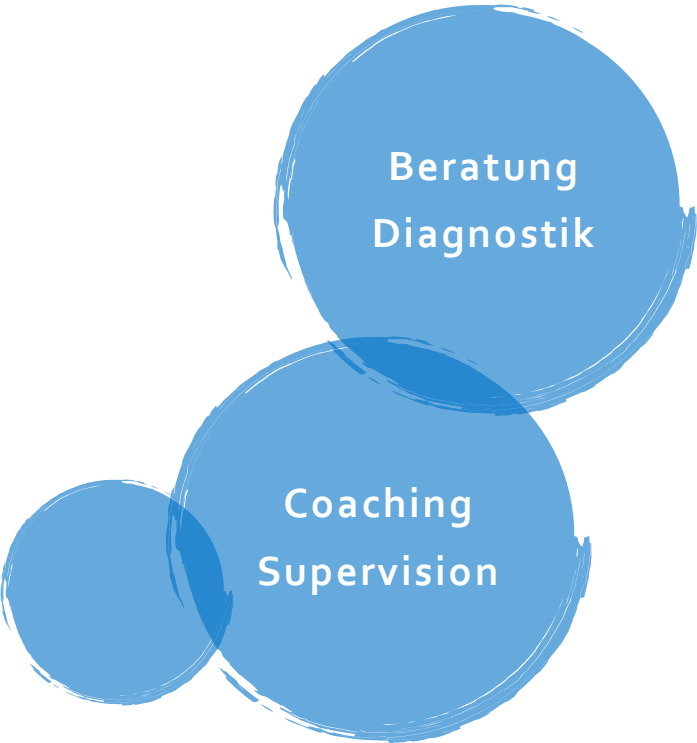
Du findest sie am Ende Deines Armes.

W. Ehinger

Wann kann ich mich an den schulpsychologischen Dienst wenden?

Folgende Tätigkeitsfelder gehören zum Aufgabenspektrum des schulpsychologischen Dienstes:

- Schulpsychologische Beratung für alle am Schulleben Beteiligten bei schulbezogenen Problemen,
- Supervision und Coaching für in Schule Tätige,
- Lehrkräftefortbildung und
- Unterstützung von Schulen in der Krisennachsorge.



Beratung
Diagnostik

Coaching
Supervision

Wer kann sich in der schulpsychologischen Beratungsstelle anmelden?

Der schulpsychologische Dienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen alle an Schule Beteiligten bei schulbezogenen Problemen.

Wie läuft eine Beratung ab?

In einem ersten Gespräch, das in der Regel telefonisch stattfindet, wird das genaue Anliegen geklärt und die ersten Schritte vereinbart.

Grundsätzlich gilt für uns in der Schulpsychologie Methodenfreiheit bei der Bearbeitung eines Problems. Das heißt, dass die von uns angebotenen schulpsychologischen Maßnahmen an den Erfordernissen des Einzelfalls orientiert und individuell geplant werden. Unter diese Maßnahmen fallen u.a. telefonische oder persönliche Beratungsgespräche, Testdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Informationsvermittlung. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam neue Perspektiven und Lösungsansätze zu entwickeln und die Ressourcen der Beteiligten im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ nachhaltig zu aktivieren.

Im Rahmen der Beratung können auch weitere Hilfesysteme einbezogen werden bzw. eine Begleitung oder Weitervermittlung dorthin notwendig sein.



kostenfrei
kein Amtsweg